

Wir Fachkräfte stehen zusammen für Jugendarbeit!



**Offene Kinder- und Jugendarbeit
(OKJA)**
mit Jugendfarmen, Aktiv- und
Abenteuerspielplätzen

**Streetwork und
Mobile Jugendarbeit**

Was ist die OKJA?

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden.

Kennzeichen der OKJA sind ihr offener Ansatz sowie die Prinzipien der Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und der Partizipation.

Es besteht eine breite Palette fachlich differenzierter Methoden und Maßnahmen, die an den jeweiligen Sozialraum angepasst werden.

Was leistet die OKJA?

In Jugendfreizeitstätten, -zentren und -treffs leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Prävention von Problem-lagen. Hauptberufliche Fachkräfte der OKJA begleiten und fördern junge Menschen sowie das Ehrenamt. Sie tragen zu individuell-persönlichen wie auch zu positiven gesellschaftlichen Entwicklungen bei.

Was sind Jugendfarmen & Abenteuerspielplätze?

Ergänzend bieten Jugendfarmen, Aktiv- und Abenteuer-spielplätze mit naturnahen Angeboten sehr wichtige und kreative Lern- und Entwicklungsorte. Spielmobilerreichen mit ihrem mobilen Ansatz viele Orte.

Mehr Informationen:

Aktuelle Termine sowie wichtige Beschlüsse z. B. die Empfehlungen für Träger und Fachkräfte der OKJA sowie Aufgaben und Leistungen des BJR finden sich auf

bjr.de/strukturen/offene-jugendarbeit



Kontakt zur Berufsvertretung:

Die Interessenvertretung wird in Bayern von vier Landessprecher:innen übernommen.



Kontakte über den BJR, Matthias Hummel. Bundesweit besteht ein fachliches Netzwerk über die BAG OKJA e. V.:

www.offene-jugendarbeit.net

Kontakt im Bayerischen Jugendring sowie zu 7 Bezirksjugendringen:

Matthias Hummel
Referent Offene Kinder- und
Jugendarbeit (OKJA) & Streetwork /
Mobile Jugendarbeit
089 514 58 68
hummel.matthias@bjr.de



Ihr Kontakt vor Ort:

Rechtsgrundlagen für Jugendarbeit



„Jugendarbeit ist kommunale Pflichtaufgabe – gerade in Zeiten knapper Ressourcen“
(BJR-Präsident Philipp Seitz)

© Foto: BJR/Michela Morosin

§§ 11, 13 SGB VIII

Das SGB VIII regelt in § 11 den gesetzlichen Kernauftrag und Schwerpunkte der Jugendarbeit. § 13 Jugendsozialarbeit betont die sozialarbeiterische Unterstützung junger Menschen, die von sozialer Benachteiligung und individuellen Beeinträchtigungen betroffen sind.

§ 79 Abs. 2 SGB VIII

Die Gesamt- und Planungsverantwortung liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Nach dem Bedarf erforderliche Einrichtungen und Fachkräfte sind ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Art. 30 AGSG

Das bayerische Ausführungsgesetz der Sozialgesetze (früher BayKJHG) formuliert die Umsetzung des SGB VIII. Es verpflichtet auch die kreisangehörigen Gemeinden, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Art. 57 Gemeindeordnung Bayern

Ebenso führt Art. 57 GO die Jugendhilfe als Pflichtaufgabe der Gemeinden auf.

Was ist Streetwork / Mobile Jugendarbeit?

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit, die insbesondere mit der Methode des Aufsuchens arbeiten. Zum Aufgabenprofil gehören Arbeit mit Einzelnen, Gruppen und Cliquen sowie Projektarbeit und Interessenvertretung junger Menschen im Gemeinwesen.

Die Fachkräfte suchen junge Menschen an denjenigen Orten auf, an welchen sich diese aufhalten und verstehen sich als Gäste in deren Lebenswelten.

Was leistet Streetwork / Mobile Jugendarbeit?

Durch die besonders niedrigschwellige Arbeitsweise werden Jugendliche und junge Erwachsene erreicht, die andere Formen der Jugendarbeit nicht oder nur selten wahrnehmen oder von Beratungsstellen nicht (mehr) erreicht werden.

Vertrauen schaffen und Akzeptieren, Beraten und Begleiten sind wesentliche Leistungen des Arbeitsfeldes. Dabei sind Kontinuität sowohl im pädagogischen Team als auch im Angebot notwendig.



Mehr Informationen:

Aktuelle Termine sowie wichtige Beschlüsse z. B. die Empfehlungen für die Fachkräfte und Träger von Streetwork / der Mobilen Jugendarbeit sowie Aufgaben und Leistungen des BJR finden sich auf

bjr.de/strukturen/mobile-jugendarbeit



Kontakt zur Berufsvertretung:

Die Interessenvertretung wird in Bayern übernommen von der LAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e. V.:

www.streetwork-bayern.de



Instagram: [@lag_streetwork_bayern](https://www.instagram.com/lag_streetwork_bayern)

Bundesweit besteht ein fachliches Netzwerk über die BAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit e.V.:

www.bag-streetwork.de

Kontakt im Bayerischen Jugendring sowie zu 7 Bezirksjugendringen:

Matthias Hummel
Referent Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) & Streetwork / Mobile Jugendarbeit
089 514 58 68
hummel.matthias@bjr.de



Ihr Kontakt vor Ort: